



Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind auf Anforderung oder auf der Webseite www.yourglass.com auch in anderen Sprachen erhältlich. Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der englischen Originalversion und einer Übersetzung davon ist die englische Version maßgeblich.

1. Identität des Verkäufers

Für die Anwendung dieser Allgemeinen Bedingungen auf einen beliebigen Verkauf bezeichnet der Begriff „Verkäufer“ diejenige zu der AGC Glass Europe¹ Gruppe gehörende Gesellschaft, die dem Käufer die Auftragsbestätigung und die Rechnung für die bestellten Produkte oder angeforderten Dienstleistungen erstellt, berücksichtigend, dass der Verkäufer dem Käufer von Zeit zu Zeit technischen Rat geben kann, wenn dies vom Käufer erbeten wird, und dass logistische und Verwaltungsdienstleistungen bezüglich der Verarbeitung eines beliebigen Auftrags durch die jeweilige Kundendienststelle (Customer Care Center) der AGC Glass Europe Gruppe im Auftrag des Verkäufers ausgeführt werden können.

2. Inhalt und Auslegung des Vertrags

Alle Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Kaufverträge, Dienstleistungen und, soweit relevant, alle unverbindlichen Angebote und Preisangaben unterliegen diesen Allgemeinen Bedingungen. Änderungen, Abweichungen oder Ergänzungen durch den Käufer zu diesen Allgemeinen Bedingungen des Verkäufers können nicht ohne die vorherige, ausdrückliche und schriftliche Bestätigung des Verkäufers als vertraglich gültig betrachtet werden.

Soweit nicht der Verkäufer Allgemeine oder Besondere Bedingungen des Käufers ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind solche Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Begriffe „EXW“ und „DAP“ sind durch die Incoterms® 2010, veröffentlicht von der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce), definiert. Alle anderen Begriffe sind entsprechend dem nach Klausel 12 dieser Allgemeinen Bedingungen anzuwendenden Recht auszulegen.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme der Bestellung des Käufers beziehungsweise der durch den Käufer angeforderten Dienstleistung durch den Verkäufer zustande oder durch die Erbringung der Bestellung oder der Dienstleistung durch den Verkäufer. Die Parteien sind sich einig, dass für die Wirksamkeit der oben bezeichneten Annahme durch den Verkäufer die elektronische Kommunikation an den Käufer genügt. Die Bestellung beinhaltet die genaue Beschreibung des Produkts oder der Produkte und der bestellten Mengen und Preise dieser Produkte.

Eine Verhandlung der Allgemeinen Bedingungen ist nur möglich, bevor die Bestellung des Käufers durch den Verkäufer angenommen wurde, und kann sich in einer Änderung eines vorher dem Käufer angebotenen Preises auswirken.

¹ Für den Zweck dieser Allgemeinen Bedingungen, AGC Glass Europe Gruppe bedeutet (1) AGC Glass Europe SA/NV (mit Sitz in Avenue Jean Monnet 4, 1348 Louvain-La-Neuve, Belgien, eingetragen beim Register für juristische Personen (Brüssel) unter Nr. 0413.638.187) und (2) jedes (direkt oder indirekt) „kontrollierte Unternehmen“ wie in Art. 2 Abs. 1 Buchstabe f der Europäischen Richtlinie 2004/109/EG definiert, d.h. jedes Unternehmen (i) an dem AGC Glass Europe SA/NV über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder (ii) bei dem AGC Glass Europe NV das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und bei dem AGC Glass Europe SA/NV gleichzeitig Aktionär oder Gesellschafter ist oder (iii) bei dem AGC Glass Europe SA/NV Aktionär oder Gesellschafter ist und aufgrund einer Vereinbarung mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern des betreffenden Unternehmens allein über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter verfügt oder (iv) auf das bzw. über das AGC Glass Europe SA/NV beherrschenden Einfluss oder die Kontrolle ausüben kann oder tatsächlich ausübt.



Die Berücksichtigung von Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen der Käufers kommt nur in Betracht, wenn sie bei der jeweiligen Kundendienststelle (Customer Care Center), die für den Verkäufer tätig wird und sich um die Bestellung kümmert, vor dem nachfolgend unter Punkt (1) oder (2) beschriebenen Zeitpunkt eingehen, wobei die Annahme/Berücksichtigung dieser Änderung (einschließlich, aber ohne Begrenzung hierauf, des Hinausschiebens des Lieferdatums) oder Stornierung durch den Verkäufer nicht garantiert wird: (1) Im Falle von Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen des Käufers bezüglich bearbeiteter Produkte (processed products) oder bezüglich unbearbeiteter Produkte in anderen als Standardmaßen (unprocessed products in non standard measures) wird die Anfrage des Kunden nur berücksichtigt werden, wenn sie bei der jeweiligen Kundendienststelle eingehet, bevor die Auftragsbestätigung versandt wird; (2) im Falle von Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen des Käufers bezüglich unbearbeiteter Produkte in Standardmaßen (unprocessed products in standard measures) wird die Anfrage des Kunden nur berücksichtigt werden, wenn sie bei der jeweiligen Kundendienststelle vor 12.00 Uhr mittags Ortszeit am Ort der Kundendienststelle am Vortag des Tages, an dem die Produkte das Gelände des Verkäufers verlassen sollen, eingehen.

4. Lieferbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich durch den Verkäufer anerkannt werden die Produkte „Geliefert benannter Bestimmungsort“ an dem in der Auftragsbestätigung benannten Ort verkauft (Incoterms® 2010 „DAP“). Die für die Lieferung angegebene Zeit ist nur ein Hinweis und begründet keine vertragliche Verpflichtung, es sei denn anderweitig ausdrücklich schriftlich durch den Verkäufer bestätigt. Die Nichteinhaltung einer solchen Lieferungszeit führt nicht zu einem Recht, Verluste oder Schäden geltend zu machen, es sei denn eine solche Nichteinhaltung ist das Ergebnis von vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verkäufers. Wenn eine Lieferungszeit ausdrücklich schriftlich durch den Verkäufer bestätigt wurde, berührt eine solche Lieferungszeit nicht höhere Gewalt, die es dem Verkäufer automatisch erlaubt, Lieferungen ohne jedwede Entschädigung des Käufers aufzuschieben.

Bei Ankunft der Produkte am Lieferungsort wird der Käufer zur angegebenen Lieferzeit (von der der Verkäufer den Käufer rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat) Entladeanlagen zur Verfügung stellen und die Produkte unverzüglich entladen. Jede Hilfestellung durch den Verkäufer oder seinen Subunternehmer bezüglich des Entladens ist vollständig auf eigene Gefahr des Käufers. Ein Nichteinfüllen der unverzüglichen Beförderung durch den Käufer berechtigt den Verkäufer, alle sich daraus ergebenden Kosten und Auslagen ersetzt zu verlangen und entweder den Verkauf ganz oder teilweise zu kündigen oder die Produkte bei einer dritten Partei seiner Wahl deponieren zu lassen. In Falle einer Beförderung EXW fällt jede Hilfestellung durch den Verkäufer oder seinen Subunternehmer bezüglich der Verladung vollständig in den Risikobereich des Käufers. Wenn der Verkäufer an den Käufer eine Menge an Produkten liefert, die bis zu 5 Prozent die durch den Käufer bestellte Menge unterschreitet, ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferten Produkte wegen der Fehlmenge abzulehnen.

Von der Ablieferung der Produkte an ist der Käufer vollständig und ausschließlich für die Produkte verantwortlich, einschließlich der Einhaltung von verpflichtenden Standards des Umweltschutzrechts, der Verpackung und der Verpackungsmaterialien.

Wenn Laderoste und Paletten Eigentum des Verkäufers sind und zurückgegeben werden können, müssen sie dem Verkäufer zurückgegeben werden. Jeglicher Wiedergebrauch solcher Gerätschaften durch den Käufer ist nicht gestattet und geschieht folglich vollständig auf eigene Gefahr des Käufers.

5. Abnahme und Empfang der Produkte

Die Abnahme und/oder der Empfang der Produkte gilt als bedingungslos, wenn keine schriftliche Beanstandung binnen 48 Stunden ab Lieferung gegenüber dem Verkäufer gemacht wird, und diese binnen fünf Arbeitstagen ab dem Lieferdatum durch eingeschriebenen Brief bestätigt wird. Versteckte Mängel werden sofort per eingeschriebenem Brief den eingetragenen Firmensitzen des Verkäufers angezeigt, sobald sie entdeckt werden. Der Käufer verliert seine maßgeblichen Mängelansprüche bei Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Artikels 5 oder die Bestimmungen über offensichtliche/versteckte Mängel.

6. Gewährleistung – Grundsätze und Haftungsansprüche

Der Verkäufer gewährleistet gegenüber dem Käufer, dass die Produkte mit entsprechen-den Produkt- und Industriestandards übereinstimmen, wie sie durch das Europäische Komitee für Normung genehmigt oder definiert sind.



Alle Vorschriften, Bedingungen und Zusicherungen außer denen, die ausdrücklich in diesen Allgemeinen Bedingungen und den besonderen Verkaufsbedingungen des Verkäufers (der „Vertrag“) oder in einer besonderen, vom Verkäufer gegebenen schriftlichen Garantieerklärung oder durch anderweitige, besondere schriftliche Bestätigung des Verkäufers dargelegt sind, sind ausgeschlossen.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Erscheinungsform und Aufmachung seiner Produkte zu verändern und die Herstellung eines Produkts jederzeit zu beenden.

Produktmuster werden ausschließlich zur Information übergeben und enthalten keine Verpflichtung des Verkäufers, es sei denn, dies wird anderweitig ausdrücklich schriftlich durch den Verkäufer geregelt.

Optische, dimensionale oder andere physikalische Eigenschaften und Farben der Produkte unterliegen den Herstellungsbestimmungen des Verkäufers, den Abweichungen und/oder Standards, deren Einzelheiten auf Anfrage verfügbar sind. Die Farbe von Produkten kann in angemessenem Rahmen von Produktionsserie zu Produktionsserie schwanken und von-einander abweichen. Der Käufer hat die Farben der Produkte unter freiem Himmel und vor Einrichtung zu prüfen.

Die Haftung des Verkäufers ist ausgeschlossen im Falle jedweder Einfügung, Gebrauch, Handhabung, Beschneiden oder Veränderung der Produkte durch den Käufer oder einen Dritten, außer in Bezug auf versteckte Mängel, die vor den oben genannten Handlungen nicht entdeckt werden konnten.

Der Käufer ist für die korrekte Einrichtung jeder Art, den Gebrauch, die Lagerung, den Transport, die Handhabung, das Beschneiden oder Veränderung der Produkte, wie in den aktuellen technischen Produktbeschreibungen des Verkäufers, anerkannten Industriestandards und Regeln der Kunst dargelegt oder hingewiesen, verantwortlich. Es obliegt dem Käufer, die aktuellste Ausgabe von Produktliteratur beim Verkäufer anzufordern sowie für den Fall, dass er das Produkt in einer von der Empfehlung des Verkäufers abweichenden Weise zu verwenden erwägt, Rat des Verkäufers einzuholen. Da die Nutzungsdauer eines Produkts weitgehend von den Bedingungen der Nutzung und von der Wartung der Halterung bzw. Haltevorrichtungen, auf die das Produkt platziert wird, abhängt, sichert der Verkäufer keine Nutzungsdauer zu, auch wenn eine solche in den technischen Beschreibungen erwähnt wird, wenn der Verkäufer nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich festlegt. Es obliegt dem Käufer dritte Benutzer oder Händler über die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen der Produkte zu informieren und ihnen Produktbeschreibungen und weitere Dokumentation und die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für versteckte oder offensichtliche Mängel, die aus einer Nichtbefolgung von Empfehlungen und Richtlinien in den aktuellen technischen Produktbeschreibungen des Verkäufers, anerkannten Industriestandards und Regeln der Kunst entstehen. Der Käufer gilt als über solche anerkannten Industriestandards und Empfehlungen und Richtlinien des Verkäufers informiert und es wird unterstellt, dass er dieselben an seine eigenen Kunden weitergegeben hat.

Außer in den Fällen von Tod oder Verletzung des Körpers infolge von Fahrlässigkeit oder Arglist des Verkäufers wird die Haftung des Verkäufers beschränkt auf die kostenlose Lieferung von Ersatz-Glasprodukten, und zwar ohne weitere Entschädigung, es sei denn durch den Verkäufer anderweitig schriftlich bestimmt oder garantiert, oder wenn diese Schäden infolge von vorsätzlichen Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers entstanden. Der Verkäufer haftet nicht gegenüber dem Käufer für alle anderen direkten oder indirekten Verluste, Schäden oder Folgeschäden (ob wegen entgangenem Gewinn oder auf andere Weise), die aus der Beschaffung der Produkte oder deren Gebrauch oder Wiederverkauf durch den Käufer entstehen.

Auf Anfrage des Käufers wird der Verkäufer den Käufer nach besten Kräften spezifisch beraten. Soweit durch anwendbare Gesetze erlaubt, ist der Verkäufer nicht haftbar für alle Kosten und/oder Schäden, die aus oder in Verbindung mit dem Inhalt einer solchen Beratung entstehen, es sei denn solche Schäden sind durch absichtliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten des Verkäufers entstanden.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollen und bedingungslosen Zahlung des Kaufpreises und der Nebenkosten ausschließliches und unveräußerliches Eigentum der Verkäufers.

Bis zur vollständigen Zahlung behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Produkte auf Kosten des Käufers wieder in Besitz zu nehmen, unabhängig davon, wer sie besitzt. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung und bis zur vollen, bedingungslosen Zahlung des Kaufpreises hat der Käufer dafür zu sorgen, dass die Produkte leicht erkennbar bleiben.

Der Käufer trägt das volle Risiko einschließlich des vollständigen oder teil-weisen Untergangs oder der Verschlechterung der Produkte. Der Käufer hat das Eigentum an den Produkten bis zur vollständigen, bedingungslosen Zahlung des Kaufpreises nicht an Dritte zu übertragen.

Sollte die Gültigkeit dieser Eigentumsvorbehaltsklausel im Land des Käufers formbedürftig oder besonderen Vorbedingungen unterliegen, wird der Käufer den Verkäufer darauf hinweisen und diese Bedingungen erfüllen.

[Nur für Italien: Gemäß Artikel 11 Nr. 3 der gesetzlichen Verordnung (legislative decree) 231/2002 über den Eigentumsvorbehalt wird auf den Eigentumsvorbehalt zur Sicherstellung seiner Durchsetzbarkeit gegenüber Dritten auf jeder Rechnung für jede einzelne Lieferung ausdrücklich hingewiesen.]

8. Preis und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich exklusive Zoll und Steuern jeder Art. Soweit nicht schriftlich etwas anderes mit dem Verkäufer vereinbart ist sind Rechnungen ohne Abzug bar am Sitz des Verkäufers oder kostenfrei auf ein vom Verkäufer benanntes Bankkonto zu zahlen; Zoll, Steuern sowie Bank- oder Umtauschgebühren jeder Art trägt der Käufer. Rabatte werden auf den Kaufpreis berechnet, d. h. exklusive der Steuer. Für den Fall des Ge-brauchs eines SEPA Direct Debit B2B einigen sich Käufer und Verkäufer auf eine Benach-richtigung zumindest einen Tag vorher.

Im Fall von Lieferungen ab Werk (Incoterms® 2010 „EXW“) innerhalb der Europäischen Union (oder vom Käufer organisierter Exporte) auf die auf Aufforderung der Käufers keine Umsatzsteuer erhoben wurde, stellt der Käufer dem Verkäufer auf erste Anforderung alle Nachweise zur Verfügung, die belegen, dass die Produkte in einen anderen Mitgliedsstaat als den, in dem sie verladen wurden, (oder aus der Europäischen Union heraus) geliefert wurden. Sollte der Käufer diese Nachweise nicht zur Verfügung stellen, werden alle Umsatzsteuerstrafen (inklusive, aber nicht beschränkt auf, den fälligen örtlichen Umsatzsteuerbetrag, Bußgelder und Beträge für verspätete Zahlung), die von den Steuerbehörden erhoben werden, an den Käufer weiterberechnet.

Rechnungen und Gutschriften- oder Belastungsanzeigen werden auf Papier erstellt, soweit nicht der Käufer ausdrücklich mit dem Empfang elektronischer Rechnungen und Gut-schriften- oder Belastungsanzeigen einverstanden ist. Der Verkäufer darf Zahlung durch angenommenen Wechsel verlangen; alle Inkassokosten trägt der Käufer. Skonti können bis zur vollständigen Zahlung einer fälligen Rechnung und aller damit verbundenen Kosten und Beträge nicht in Anspruch genommen werden.

Falls Zahlungen jeder Art nicht pünktlich geleistet werden, hat der Käufer einen pauschalierten Betrag entsprechend fünfzehn Prozent des fälligen Betrags zur Deckung von u. a. Verwaltungskosten, vorgerichtlichen Kosten und Inkassokosten, die auf der verspäteten Zahlung des Käufers beruhen, zu zahlen; etwaige weitere Rechte des Verkäufers, inklusive, aber nicht beschränkt auf das Recht weiteren Ersatz für den tatsächlich erlittenen Schaden des Verkäufers zu verlangen, bleiben unberührt. Zusätzlich schuldet der Käufer automatisch und ohne dass es einer vorhergehenden Mahnung bedürfte, die Zahlung von Verzugszinsen i.H.v. sieben Prozent über dem festgesetzten Zinssatz der Europäischen Zentralbank (Europäische Richtlinie 2000/35/EG) oder auf schriftliches Verlangen vor dem Kauf einen höheren Zinssatz; dabei fallen für jeden angefangenen Monat Zinsen für den ganzen Monat an. Das Fälligkeitsdatum wird immer ausgehend vom Rechnungsdatum berechnet. Außerdem ist der Käufer damit einverstanden, dass – im Falle nicht beglichener Zahlungen – der Verkäufer Verkäufe und/oder laufende Bestellungen (inklusive bestätigter Aufträge) aussetzen oder stornieren darf; solche Aussetzungen oder Stornierungen führen nicht zu Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüchen des Käufers und berühren nicht Schadensersatzansprüche des Verkäufers infolge solcher Aussetzungen oder Stor-nierungen. Sobald eine Zahlung auf eine Rechnung für irgendeine Lieferung, auch nur teilweise, nicht pünktlich erfolgt, werde sämtliche offenen Beträge, die der Käufer dem Verkäufer aus irgendeinem Rechtsgrund schuldet, sofort und automatisch fällig.

Bei unbeglichenen Zahlungen oder jedem Vorkommnis, das die Zahlung möglicherweise gefährdet, hat der Verkäufer das Recht, die Daten des Käufers seiner Kreditversicherungsgesellschaft mitzuteilen und mit einer fälligen Forderung gegen den Käufer gegen jede Forderung des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund diese Forderung resultiert, aufzurechnen.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Bestellungen des Käufers zurückzuweisen, wenn der Käufer nach den Kriterien der Kreditversicherungsgesellschaft des Verkäufers in einer schlechten finanziellen Lage ist oder, selbst bei Vereinbarung von Vorauszahlung, wenn der Käufer in der Vergangenheit fällige Beträge verspätet gezahlt hat und/oder Verbindlichkeiten (inklusive Hauptforderung, Verzugszinsen, Erstattung von Wiederbeschaffungskosten oder den oben erläuterten pauschalierten Betrag von fünfzehn Prozent) nicht vollständig beglichen hat oder zu erwarten ist, dass bei dem Käufer das Risiko von Verzug oder Insolvenz vorliegt.

9. Beendigung oder Aussetzung des Vertrags

Der Verkäufer darf nach seiner Wahl: (i) Vorauszahlung für alle früheren, aktuellen und/oder künftigen Lieferungen verlangen, oder (ii) die Beibringung ausreichender Garantien zur Sicherung der Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers verlangen, und/oder (iii) die Lieferung aufschieben, oder (iv) den Vertrag und/oder alle anderen Verträge ohne vorherige formelle Mahnung ganz oder teilweise kündigen:

- wenn der Käufer mit rechtzeitiger Zahlung im Verzug ist;
- wenn der Käufer eine wesentliche Vertragspflicht nicht erfüllt;
- im Fall von Insolvenz, Liquidationsverfahren, Sitzverlegung oder Übernahme der Geschäftstätigkeit, vollständiger oder teilweiser Unternehmensübertragung, Zahlungseinstellung oder Kreditverfall des Käufers oder ähnlicher Situationen;
- im Fall von Pfändung, Anbringung von Pfandsiegeln an Eigentum des Käufers oder ähnlichen Situationen;
- falls der fällige oder nicht fällige, offene Betrag den Kreditrahmen des Käufers nach Mitteilung an diesen übersteigt;
- weitere Rechte des Verkäufers, die entstanden sind oder entstehen können, bleiben davon unberührt.

10. Höhere Gewalt

Wenn die Erfüllung des Vertrags oder einer Vertragspflicht durch höhere Gewalt verhindert wird, ist je nach Lage der Verkäufer oder Käufer entschuldigt, vorausgesetzt dass die betroffene Partei sobald wie möglich angemessenen Aufwand zur Überwindung oder Behebung ihres Unvermögens betreibt und die Erfüllung unverzüglich bewirkt, wenn eine solche Ursache beseitigt ist.

Höhere Gewalt bedeutet jedes Ereignis außerhalb des vernünftigerweise beherrschbaren Einflussbereichs der betroffenen Partei und schließt ohne Beschränkung des Vorgenannten ein: Streiks (einschließlich Streiks von Lieferanten oder Subunternehmer), andere Arbeitskämpfe, Feuer, Unfall, Embargo, fehlender Erwerb von Materialien von der üblichen Bezugsquelle (außer dies ist durch Fahrlässigkeit des Käufers bewirkt), Fehler in der Produktionsausstattung (außer solche Fehler sind durch fehlende Wartung bewirkt), Krieg oder Bürgerkrieg, Erdbeben, außergewöhnliche Wetterbedingungen, Überflutung, neue Gesetze oder Verordnungen.

11. Vertraulichkeitsverpflichtung

Der Käufer verpflichtet sich die Existenz, den Inhalt und die Bedingungen von bereits mit dem Verkäufer abgeschlossenen oder noch mit ihm abzuschließenden Kaufverträgen nicht Dritten (mit Ausnahme seiner eigenen Vertragshändler und/oder Handelsvertreter) gegenüber offenzulegen und verpflichtet sich außerdem die erlangten Informationen und Daten ausschließlich zum Zweck des Abschlusses des Vertrags zu verwenden, es sei denn, er hat vorher die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers erhalten, solche Informationen oder Daten für bestimmte andere Zwecke zu verwenden.

Die zuvor benannte Verpflichtung erfasst alle wissenschaftlichen und technischen Informationen in Bezug auf die Produkte, die unter diesen Allgemeinen Bedingungen verkauft werden, sowie die geschäftlichen und finanziellen Informationen, gleich in welcher Weise sie zur Verfügung gestellt werden.

Von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung ausgenommen sind nur Informationen, die zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung bereits in der Öffentlichkeit bekannt sind.

Der Käufer ist gegenüber dem Verkäufer für jeden Verstoß gegen die Vertraulichkeitsregelungen oder gegen andere Regelung dieser Allgemeinen Bedingungen durch ihn selbst und/oder durch seine Vertragshändler und/oder Handelsvertreter haftbar.

12. Anwendbares Recht – Gerichtsstandsklausel

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht des Staats, in dem der Sitz des Verkäufers liegt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (The United Nations Convention On Contracts For The International Sale Of Goods) (1980) findet keine Anwendung auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder auf die Kaufverträge die auf Basis dieser Bedingungen abgeschlossen werden. Außer im Eifall, sind der Käufer und der Verkäufer bei Streitigkeiten verpflichtet eine einverständliche Lösung zu suchen, bevor sie den Fall dem Gericht vorlegen. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften ist das Gericht am Sitz des Verkäufers ausschließlich zuständig zur Entscheidung über Streitigkeiten, außer wenn der Käufer seinen Sitz in einem anderen Staat als der Verkäufer sitzt hat; in diesem Fall hat der Verkäufer das Recht, bei einem Gericht am Ort des Firmensitzes des Käufers zu klagen.



13. Verschiedenes

Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen für ungültig oder nicht anwendbar erklärt werden, soll die Regelung, soweit gesetzlich zugelassen, mit allen Streichungen oder Änderungen, die erforderlich sind, um sie unter Wahrung der geschäftlichen Vorstellungen der Parteien rechtmäßig, gültig und durchsetzbar zu machen, gelten; alle anderen Klauseln bleiben unabhängig davon anwendbar, gültig und durchsetzbar.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt durch den Verkäufer, darf jeder Vertrag und jede Bestellung durch den Verkäufer einer anderen Gesellschaft, die zu der AGC Glass Europe Gruppe gehört, übertragen werden, oder der Verkäufer darf die Herstellung und/oder die Lieferung der Produkte einem Dritten als Subunternehmer übertragen.

DER FOLGENDE ABSATZ GILT NUR FÜR ITALIEN:

Der Käufer ist mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen und insbesondere mit den Klauseln 3 („Vertragsschluss“), 4 („Lieferbedingungen“), 5 („Abnahme und Empfang der Produkte“), 6 („Gewährleistung – Grundsätze und Haftungsansprüche“), 7 („Eigentumsvorbehalt“), 8 („Preis und Zahlungsbedingungen“), 10 („Höhere Gewalt“) und 12 („Anwendbares Recht – Gerichtsstandsklausel“) einverstanden.

Unterschrift des Käufers für die Zustimmung:

Datum:/..../.....

DER FOLGENDE ABSATZ GILT NUR FÜR UNGARN:

Der Käufer ist mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen und insbesondere mit den Klauseln 4, 5, 7 und 8 einverstanden.

Unterschrift des Käufers für die Zustimmung:

Datum:/..../.....

DER FOLGENDE ABSATZ GILT NUR FÜR RUMÄNIEN:

Der Käufer ist mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen und insbesondere ausdrücklich mit dem Recht, das auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen nach Klausel 10 anwendbar ist, einverstanden.

Unterschrift des Käufers für die Zustimmung:

Datum:/..../.....

DER FOLGENDE ABSATZ GILT NUR FÜR FRANKREICH:

Der Käufer ist mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen und insbesondere mit den Klauseln 6 und 10 einverstanden.

Unterschrift des Käufers für die Zustimmung:

Datum:/..../.....

DER FOLGENDE ABSATZ GILT NUR FÜR DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK:

Der Käufer ist mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen einverstanden.

Unterschrift des Käufers für die Zustimmung:

Datum:/..../.....